

**Anfrage Müller Pius und Mit. über die Vorteile für Quellenbesteuerte gegenüber den ordentlichen Steuerzahlern (A 762). Eröffnet am: 09.11.2010
Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Wie viele Personen werden in dem Kanton Luzern an der Quelle besteuert?

Im Steuerjahr 2010 unterlagen rund 22'000 Personen der Quellensteuer. Davon verfügten rund 18'000 Personen über einen steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Luzern.

Zu Frage 2: Wie viel weniger bezahlen diese Personen mit der Quellensteuer, als wenn sie ordentlich besteuert würden?

Die Höhe des Quellensteuerabzuges entspricht grundsätzlich einer durchschnittlichen Einkommenssteuerbelastung eines vergleichbaren Einkommens bei ordentlicher Veranlagung. Der Quellensteuertarif beinhaltet die direkte Bundessteuer, die Staatssteuern, die Personalsteuer, die Gemeindesteuern und die Kirchensteuer (bei Zugehörigkeit zu einer staatlich anerkannten Kirche). Der Gemeindesteueranteil berechnet sich nach dem gewogenen Mittel der Gemeindesteuerfüsse im Kalenderjahr, das dem Steuerjahr vorausgeht (Steuerjahr 2011: 1.8526 Einheiten). Im Steuertarif sind Pauschalen für Berufskosten, Versicherungsprämien sowie Abzüge für Familienlasten berücksichtigt. Auf Gesuch hin können nicht im Tarif pauschal eingerechnete Abzüge steuerlich geltend gemacht werden. Dazu gehören unter anderem Weiterbildungs- und Umschulungskosten, Unterhaltsbeiträge, Einzahlungen in die 2. Säule (Einkauf fehlender Beitragsjahre), Beiträge an die Säule 3a, berufliche Mehrkosten "Internationaler Wochenaufenthalter" etc. Ein solches Gesuch ist jeweils bis Ende März des Folgejahres einzureichen.

Da der Quellensteuertarif teilweise auf Durchschnittswerten beruht, bezahlen Quellensteuerpflichtige je nach den persönlichen Verhältnissen mehr oder weniger Steuern als bei einer ordentlichen Veranlagung. Die konkrete Steuerrückgang müsste individuell für jeden Einzelfall ermittelt werden. Allgemein lässt sich sagen, dass Quellensteuerpflichtige in Gemeinden mit einem Steuerfuss, der über dem gewogenen Mittel liegt, im Vergleich zu einer ordentlichen Veranlagung tendenziell besser fahren. Umgekehrt werden Quellensteuerpflichtige in Gemeinden mit einem Steuerfuss, der unter dem gewogenen Mittel liegt, entsprechend benachteiligt. Sind Quellensteuerpflichtige für den Arbeitsweg auf ein eigenes Auto angewiesen, fahren sie im Vergleich zu einer ordentlichen Veranlagung dagegen schlechter, da der Quellensteuertarif nur Auslagen für den öffentlichen Verkehr (pauschal 700 Franken) berücksichtigt.

Die Beispiele im Anhang geben eine Übersicht über die jeweiligen Steuerbelastungen. Berechnet wurden Fälle aus der Stadt Luzern (Gemeinde mit den meisten Quellensteuerpflichtigen, Anteil rund 30 %) sowie den Gemeinden Meggen (tiefster Steuerfuss) und Hasle (höchster Steuerfuss). Die direkte Bundessteuer und die Kirchensteuer werden in den Beispielen nicht ausgewiesen. In die Vergleichsrechnung miteinbezogen wurden nur die in den Quellensteuer-Tarifen pauschal eingerechneten Abzüge. Die im Anhang angeführten Vergleichsrechnungen beruhen auf dem Tarif A (Alleinstehende). Dieser wird bei rund 60 Prozent der Quellensteuerpflichtigen angewendet. Für die Tarife B (verheiratete Alleinverdiener) und C (verheiratete Doppelverdiener) ergibt sich ein ähnliches Bild.

Zu Frage 3: Ist die Regierung bereit, diese Ungleichbehandlung zwischen Schweizern und den Ausländern im ordentlichen Verfahren gegenüber Ausländern mit Quellenbesteuerung aktiv anzugehen? Wenn ja, wie gedenkt sie, dies zu tun? Wenn nein, warum nicht?

Die Beispiele zeigen auf, dass die Quellensteuer im Vergleich zur ordentlichen Besteuerung zu hoch oder zu tief ausfallen kann. Von einer einseitigen Bevorteilung der Quellensteuerpflichtigen kann nicht gesprochen werden. Die Ungleichbehandlung zugunsten oder zulasten der Quellensteuerpflichtigen ergibt sich vielmehr aus der Natur der Quellenbesteuerung, die systembedingt auf Durchschnittswerten und Pauschalen beruht. Diesbezüglich sehen wir keinen Handlungsbedarf im Sinn der Anfrage.

Handlungsbedarf zeichnet sich dagegen aufgrund eines Grundsatzurteils des Bundesgerichts vom 26. Januar 2010 (2C_319/2009) ab. Gemäss diesem Urteil dürfen ausländische Personen, die 90 Prozent oder mehr ihres weltweiten Einkommens in der Schweiz erzielen, nicht schlechter gestellt werden als Schweizer (Diskriminierungsverbot). Bis anhin konnten auf Gesuch hin nur im Tarif nicht pauschal eingerechnete Abzüge geltend gemacht und eine entsprechende Rückerstattung verlangt werden. Neu wäre eine allfällige Diskriminierung von ausländischen Personen durch die Quellensteuer grundsätzlich mit einer nachträglich ordentlichen Veranlagung zu beseitigen. Dies hätte jedoch einen grösseren administrativen Aufwand und Auswirkungen auf die personellen Ressourcen der Dienststelle Steuern und der Steuerämter zur Folge. Bis Ende Sommer 2011 wird die Dienststelle Steuern ihre diesbezügliche Praxis festlegen. Sie soll ab 2012 gelten.

Beispiel Bruttoeinkommen CHF 60'000 / Tarif A für Alleinstehende (öff. Verkehr *)

Gemeinde		Luzern	Meggen	Hasle
Jahresbetrag Quellensteuer	CHF	4'826	4'826	4'826
Jahresbetrag Staats-/Gemeindesteuer	CHF	4'548	3'718	5'448
Differenz	CHF	278	1'108	-622

Beispiel Bruttoeinkommen CHF 80'000 / Tarif A für Alleinstehende (öff. Verkehr *)

Gemeinde		Luzern	Meggen	Hasle
Jahresbetrag Quellensteuer	CHF	7'639	7'639	7'639
Jahresbetrag Staats-/Gemeindesteuer	CHF	7'359	6'010	8'821
Differenz	CHF	280	1'629	- 1'182

Beispiel Bruttoeinkommen CHF 100'000 / Tarif A für Alleinstehende (öff. Verkehr *)

Gemeinde		Luzern	Meggen	Hasle
Jahresbetrag Quellensteuer	CHF	10'380	10'380	10'380
Jahresbetrag Staats-/Gemeindesteuer	CHF	10'089	8'236	12'097
Differenz	CHF	291	2'144	- 1'717

Beispiel Bruttoeinkommen CHF 60'000 / Tarif A für Alleinstehende (priv. Fahrzeug **)

Gemeinde		Luzern	Meggen	Hasle
Jahresbetrag Quellensteuer	CHF	4'826	4'826	4'826
Jahresbetrag Staats-/Gemeindesteuer	CHF	3'850	3'148	4'609
Differenz	CHF	976	1'678	217

Beispiel Bruttoeinkommen CHF 80'000 / Tarif A für Alleinstehende (priv. Fahrzeug **)

Gemeinde		Luzern	Meggen	Hasle
Jahresbetrag Quellensteuer	CHF	7'639	7'639	7'639
Jahresbetrag Staats-/Gemeindesteuer	CHF	6'660	5'440	7'983
Differenz	CHF	979	2'199	- 344

Beispiel Bruttoeinkommen CHF 100'000 / Tarif A für Alleinstehende (priv. Fahrzeug **)

Gemeinde		Luzern	Meggen	Hasle
Jahresbetrag Quellensteuer	CHF	10'380	10'380	10'380
Jahresbetrag Staats-/Gemeindesteuer	CHF	9'390	7'666	11'259
Differenz	CHF	990	2'714	- 879

Annahme Berufsauslagen öffentlicher Verkehr *: CHF 700 im Jahr (entspricht Pauschalbetrag QS-Tarif)
 Annahme Berufsauslagen privates Fahrzeug **: CHF 5'000 im Jahr